

Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:	Landrätin Lea Gisler Landrat Franz Imholz
Kt. Schwyz:	Kantonsrat Adolf Fässler Kantonsrat Bruno Steiner-Reichmuth
Kt. Nidwalden:	Landrat Ruedi Wanzenried Landrat Sepp Gabriel
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Marcel Jöri-Wallimann Kantonsrat Peter Abächerli (Präsident)
Inhaltsverzeichnis:	1. Auftrag 2. Grundlagen 3. Themen 4. Berichterstattung 5. Schlussbeurteilung 6. Antrag

1. Auftrag iGPK

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert.

Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung nimmt die iGPK Stellung zur Leistungserbringung des Laboratoriums der Urkantone (Art. 10 Abs. 2 Konkordat).

2. Grundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999
- Leistungsauftrag LdU 2018-2021
- Jahresbericht LdU 2020 und Jahresrechnung 2020
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle 2020
- Protokolle der Aufsichtskommission 2020
- Themen aus den Parlamenten

3. Themen

- Prüfung Jahresbericht und -rechnung LdU 2020
- Themen der Mitglieder iGPK an das LdU
- Stellungnahme zum Leistungsauftrag 2022-2025
- Mitteilungen der AK-Präsidentin gemäss Konkordat Art. 10c

4. Berichterstattung

4.1 Erwartungen an die Geschäftsprüfung

Der Jahresbericht zeigt auf, dass der Leistungsauftrag und die Jahresziele erfüllt werden. Mit dem zur Verfügung gestellten Jahresbericht, der Jahresrechnung und den Protokollen der Aufsichtskommission erhält die iGPK einen umfassenden Einblick in die Finanzen und die strategische Führung.

4.2 Geschäftsprüfung LdU 2020

Der vorliegende Rechenschaftsbericht 2020 zeigt auf, dass der Leistungsauftrag umgesetzt wird. Neben der gewohnten Jahresrechnung werden auch Schwerpunktthemen behandelt.

Die Jahresrechnung wurde vom Treuhandbüro Schatt Consulting AG vorgestellt. Dabei wurden detailliert die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis sowie der Anhang und die Erläuterungen zur Rechnung vorgestellt. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach Swiss-GAAP-FER dargestellt.

Es resultierte ein Bilanzverlust von TCHF -326, der hauptsächlich aufgrund der geringeren Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen und den Kosten des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogrammes (NFUP) entstand. Die Aufsichtskommission hat den Bilanzverlust mit den bestehenden Gewinnreserven verrechnet. Damit beträgt das Eigenkapital per 31.12.2020 TCHF 2'428. Es liegt damit unter dem festgelegten Eigenkapital von TCHF 2'600. Die Konkordatsbeiträge blieben 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beurteilung

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichtes stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird gewürdigt.

4.3 Themen aus den Parlamenten

- Situation bzgl. Pflanzenschutzmittel in Trinkwasser und Lebensmittel*
In insgesamt 149 untersuchten Trinkwasser- und 98 Milch- und Milchproduktproben (Rohmilch, Alpkäse) aus den Urkantonen wurden keine Pflanzenschutzmittel (inkl. Chlorothalonil) über den Höchstwerten nachgewiesen. Alle untersuchten Proben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.
- Wie ist der Import von Chemikalien für die private Anwendung geregelt?*
Importe durch Private unterstehen nicht dem Chemikalienrecht, d.h. als Privatperson können aus dem Ausland Chemikalien (z. B. Biozide) importiert und in der Schweiz verwendet werden, auch wenn keine Biozid-Zulassung vorliegt. Sobald diese aber für gewerbliche Zwecke verwendet (z. B. Desinfektionsmittel ohne Zulassung am Eingang eines Betriebes oder Verwendung als Pflanzenschutzmittel in der Gärtnerei) oder verkauft werden, gilt das Chemikalienrecht.
- Im Leistungsauftrag wird in der Produktegruppe Umwelt auf interne QM-Vorgaben verwiesen. Wie sehen diese Vorgaben aus?*
Das LdU ist gemäss rechtlicher Vorgaben des Lebensmittelgesetzes nach den internationalen Normen ISO/IEC 17025:2017 und 17020:2019 akkreditiert. In diesen Normen

ist die Fehlerbewirtschaftung ein wichtiger Punkt. Darauf basierend sind eigene QM-Vorgaben definiert, wie mit Fehlern umgegangen wird.

4.4 Informationen der Aufsichtskommission (Konkordat Art. 10)

Gemäss Konkordat (Art. 10) wurde die iGPK über ausgewählte Themen der Aufsichtskommission (AK) informiert:

Verabschiedung des Leistungsauftrages 2022-2025

Der Leistungsauftrag des LdU wird alle vier Jahre durch die Regierungen der Konkordatskantone erlassen. Der nächste Leistungsauftrag erfolgt 2022-2025. Die AK hat an der Sitzung vom 15. März 2021 den Leistungsauftrag 2022-2025 verabschiedet. Gemäss Konkordatstext (Art. 10) nimmt die iGPK Stellung zum Leistungsauftrag des LdU 2022-2025. Die Regierungen der Urkantone erhalten anschliessend den Leistungsauftrag zur Genehmigung (Art. 11). Die iGPK wird im Anschluss die Volksvertretungen darüber informieren (Art. 10). Die AK hat für den Leistungsauftrag 2022-2025 eine Auslegeordnung vorgenommen mit allfälligen Aufgaben- und/oder Kostenreduktionen. Dazu wurden der iGPK die AK-Protokolle bis AK I 2021 zur Verfügung gestellt. In den Leistungsauftrag 2022-2025 werden folgende Aufgaben zusätzlich aufgenommen:

- 1) Die Vollzugsaufgaben im neuen Lebensmittelgesetz wurden erweitert. Für den Vollzug des Bade- und Duschwassers wurde deshalb eine Stelle geschaffen. Die Lizenzkosten für die Bundesdatenbank ASAN steigen ab 2021 weiterhin. Deshalb müssen die Konkordatsbeiträge wieder auf den Stand von 2012 angepasst werden. Diese wurden 2015 um 150'000.- gesenkt.
- 2) Der Bund hat 2020 die Kosten für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) auf die Kantone abgewälzt. Dieses Programm wird von der EU für alle Mitgliedsländer und die Schweiz zur inländischen Marktüberwachung auf Fremdstoffe vorgeschrieben. Es umfasst vor allem Antibiotikauntersuchungen in tierischen Lebensmitteln. Bisher hat der Bund die Kosten des NFUP getragen. Seit 2020 überwälzt der Bund diese Kosten auf die Kantone, mit der Begründung, dass es sich um kantonale Vollzugsarbeit handelt. Die GDK hat eine fehlende gesetzliche Grundlage geltend gemacht, der Bundesrat hat die Finanzierung jedoch abgelehnt. Die AK sieht vor, diese Kosten von jährlich ca. CHF 100'000 in den Leistungsauftrag des LdU aufzunehmen. Die Kosten für 2020 und 2021 werden bereits vom LdU aus den Reserven gedeckt.
- 3) Die Finanzierung des Rindergesundheitsdienstes (RGD) wird neu im Rahmen einer Verordnung geregelt, wie auch die anderen Tiergesundheitsdienste. Dabei wird die Finanzierung zwischen dem Bund und den Kantonen anteilmässig aufgeteilt. Für die Urkantone beträgt der Anteil jährlich CHF 70'000. Die Aufsichtskommission beabsichtigt, die Kosten des RGD im Rahmen des Leistungsauftrag LdU 2022-2025 aufzunehmen.

Damit ergibt sich eine Anpassung des Konkordatsbeitrages für den Leistungsauftrag 2022-2025 von 320'000.- (UR: 46'000.-; SZ: 175'000.-; OW: 51'000.-; NW: 48'000.-).

Auswirkungen Corona-Pandemie auf den Geschäftsgang des LdU

Der Geschäftsgang 2020 des LdU wurde durch die Covid-19-Pandemie geprägt und beeinflusst. Es wurden 5% weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt und 17% weniger Lebensmittelproben erhoben. Industrie- und Gewerbebetriebe sowie der Detailhandel wurden häufiger kontrolliert. Auch Chemikalien- und Bäderkontrollen wurden nur reduziert durchgeführt. Dafür wurden mehr chemische Produkte auf deren Konformität untersucht. Aufgrund der behördlichen Neubewertung des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil und seinen Metaboliten im Trinkwasser wurden im Berichtsjahr vermehrt Trinkwasserversorgungen überprüft und Trinkwasser auf Pestizide untersucht. Im Veterinärbereich wurde eine pandemiebedingte Reduktion der Schlachtungen um 23% beobachtet, weil weniger Produkte in die Gastronomie verkauft werden konnten. Aufgrund der geringeren Schlachtzahlen mussten auch weniger Probenerhebungen und -untersuchungen zur Tierseuchenüberwachung bei Schlacht-

tieren durchgeführt werden. Die Zahl der Fälle im Tierschutz ist aufgrund weniger Meldungen gesunken, was vermutlich auf die reduzierte Reise- und Ausflugstätigkeit zurückzuführen ist. Dafür stiegen die Anzahl Abklärungen gefährlicher Hunde und des gewerblichen Imports von Hunden und Katzen.

Betriebssoftware

Die für 2020/21 geplante Anschaffung der Betriebssoftware läuft im Zeitplan. Auf den 1.1.2021 konnte der erste Softwareteil eingeführt werden. Der zweite Teil ist in der Entwicklungsphase, so dass das Softwarepaket gemäss Planung und innerhalb des Kostendaches ab 1.1.2022 betrieben werden kann. Der Hersteller ACC Infotray hat diese Software bereits in allen Schweizer Kantonen, ausser ZH, ZG und TI eingeführt.

5. Stellungnahme zum Leistungsauftrag 2022-2025 (Konkordat Art. 10 Abs. 2 Bst a)

Die iGPK nimmt zur Kenntnis, dass der Leistungsauftrag 2022-2025 inhaltlich dem jetzigen Leistungsauftrag entspricht, jedoch zusätzliche Vollzugsaufgaben (Bade- und Duschwasser) aus dem neuen Lebensmittelgesetz und Kontrollen von Solarien aufgenommen werden (siehe 4.4 Informationen der AK).

Das LdU übernimmt im Leistungsauftrag 2022-2025 auch die Kosten für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm und die Finanzierung des Rindergesundheitsdienstes, welche der Bund auf die Kantone abgewälzt hat. Die iGPK steht zwar kritisch gegenüber Kostenüberwälzungen des Bundes auf die Kantone, anerkennt aber, dass das LdU nicht für diese Kosten verantwortlich ist.

Die iGPK anerkennt den Auftrag des LdU und befürwortet den Leistungsauftrag 2022-2025. Sie anerkennt den systematischen Aufbau der Leistungsgruppen (Produktgruppen) in den Bereichen des Kantonschemikers und Kantonstierarztes mit Vorgaben zu Auftrag und Zielen und dem Leistungsnachweis im Jahresbericht.

Die iGPK empfiehlt gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a des Konkordatstextes den Regierungen der Konkordatskantone den Leistungsauftrag 2022-2025 zur Genehmigung.

6. Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der iGPK wurden die Aufsichtskommissions-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Konkordatskantone.

7. Antrag

Die iGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 9. April 2021

Im Namen der iGPK
der Präsident

Peter Abächerli, Kantonsrat OW